

Vergabe-Nr.: 2261096

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung Angaben gemäß VOB/A §§ 6EU, 6a EU – 6f EU zu machen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- Entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (Blatt 124, liegt den Vergabeunterlagen bei), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind mit dem Angebot die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“, bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sonstiger Nachweis:

Zum Nachweis seiner Fachkunde hat der Bieter zusätzlich folgende Angaben gemäß VVOB/A §§ 6EU, 6a EU – 6f EU zu machen:

Präqualifizierte Unternehmen müssen ebenfalls die nachfolgend aufgeführten auf den konkreten Auftrag bezogenen Eignungsnachweise (VOB/A §§ 6EU, 6a EU – 6f EU) erbringen.

1. Nachweis der Qualifikation des/der leitenden Restaurators/ Restauratorin auch in der Baubegleitung, Abschluss Diplom/ Master in Metallrestaurierung/ Technisches Kulturgut
2. Bei nicht DeutschmuttersprachlerInnen, Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse der für die Baustelle vorgesehen MitarbeiterInnen (Goethe-Zertifikat A1, Start Deutsch 1, telc Deutsch A1, ÖSD Zertifikat A1). Höherwertige Zertifikate werden ebenfalls anerkannt.
3. Zwei Referenzen zur Bearbeitung historischer Zinkgussobjekte belegt durch Kurzdokumentationen inkl. Fotos, Ansprechpartner-Innen Auftraggeber mit Kontaktdaten (Tel./ E-Mail).
4. Eine Referenz von vergleichbaren Metallrestaurierungsarbeiten am Bau mit einem Gesamtvolumen  $\geq 130.000$  € innerhalb von 10-14 Monaten, belegt mit Fotos, Kurzbeschreibung
5. Nachweis von Lager- und Werkstattkapazitäten für die über 100 Zinkgussbaluster und weitere, in der Werkstatt zu bearbeitende Metallelemente
6. Benennung der Zink- und Eisengießereien für die Nachgussleistungen als Nachunternehmer